

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 001/2021

Federführung: SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum: 07.12.2020
Verfasser*in: Sonja Pfau	AZ: 105.00

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 20.01.2021 27.01.2021	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt!
--------------------------------	-----------

Unterstützung des Klimaschutzpakts zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden durch die Stadt Geislingen

Anlagen:

Anlage 1: Dritter Klimaschutzpakt 2020/2021

Anlage 2: Unterstützende Erklärung der Stadt Geislingen zum Klimaschutzpakt

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine unterstützende Erklärung der Stadt Geislingen zum Klimaschutzpakt zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden beim Umweltministerium einzureichen. Damit ist auch die Zielsetzung verbunden, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung MACH5:

7. Umwelt

Geislingen liegt in einer wunderschönen Naturlandschaft am Albtrauf, die wir in ihrer Vielfalt durch einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen erhalten. Dabei legen wir Wert auf eine saubere, grüne Stadt mit ihren erlebbaren Gewässern und ihrer gewachsenen Kulturlandschaft.

8. Mobilität

Die Fünftälerstadt Geislingen an der Steige legt Wert auf eine gute Verkehrsanbindung sowie einen guten Verkehrsfluss für alle Teilnehmer.

Der Klimaschutz spielt als gesamtgesellschaftliches Ziel sowohl international als auch national eine immer größere Rolle. So hat der Landtag Baden-Württemberg am 14. Oktober 2020 das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ (KSG BW) beschlossen, das unter anderem festschreibt, dass die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 42 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent verringert werden sollen. Hierfür werden konkrete Umsetzungsinstrumente benannt, die zum Teil auch die Kommunen betreffen.

So werden die Kommunen verpflichtet, den Energieverbrauch ihrer Gebäude und Einrichtungen zu erfassen und zu dokumentieren sowie eine kommunale Wärmeplanung mit dem verbindlichen Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 vorzulegen. Ganz konkret verweist das Gesetz auch auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und fordert die Kommunen auf, bereits bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung anzustreben.

Bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion sollen die Kommunen vom Land unterstützt werden (§ 7 Abs. 4 KSG BW). Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände diesen gesetzlichen Auftrag um. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des aktuellen Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Für Kommunen besteht die Möglichkeit, den Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden mit einer Erklärung zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.

Der erste Klimaschutzpakt wurde bereits Ende 2015 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und dann für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben.

Die Gemeinderatsfraktion der Grünen stellte bereits im Dezember 2018 den Antrag, dass die Stadt Geislingen dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ des Landes mit den kommunalen Landesverbänden beitreten soll (Querliste 2019, Nr. 17).

Zu dem Antrag der Grünen wurde von der Verwaltung am 20. November 2019 eine Beantwortung vorgelegt, in der darauf hingewiesen wurde, dass der Klimaschutzpakt Ende 2019 ausläuft und im Jahr 2020 verlängert werden soll. Sobald Details zu dem überarbeiteten Pakt vorlägen, würde die Verwaltung den Gemeinderat in einer entsprechenden Drucksache darüber informieren.

Inzwischen wurde der Klimaschutzpakt vom Land überarbeitet und wird in der aktuell vorliegenden Version bis Ende 2021 gelten (*siehe Anlage 1*).

Diesen novellierten Klimaschutzpakt hat der Landkreis Göppingen bereits unterzeichnet und Landrat Edgar Wolff hat in einem Schreiben vom 25.11.2020 die Gemeinden im Kreis dazu aufgefordert, den Klimaschutzpakt ebenfalls zu unterstützen.

II Zielvorgabe

Betroffene Strategische Ziele des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung MACH5:

7. Umwelt

7.3 Regenerative Energien werden in Geislingen noch stärker gefördert

8. Mobilität

8.2 Einsatz einer intelligenten Verkehrssteuerung u.a. zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen (Lärm, Schadstoffe, Parkdruck, etc.)

8.3 Förderung der alternativen Mobilität (ÖPNV, Elektrofahrzeuge, E-Bike, Fahrräder, etc.)

Im Rahmen des Workshops von Verwaltung und Gemeinderat zur Fortschreibung des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts MACH5 im Juli 2019 wurde im Themenfeld „Umwelt“ eine neue Zielsetzung zum Klimaschutz formuliert:

- *„Die Anstrengungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen verstärkt werden.“*

Durch die Unterstützung des aktuellen Klimaschutzpakts kann die Stadt die große Bedeutung dieser Zielsetzung verdeutlichen. Mit der Unterzeichnung der Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt (*siehe Anlage 2*) erklärt die Stadt zudem ihren Willen, bis 2040 eine weitgehende Klimaneutralität der Kommunalverwaltung anzustreben.

Um dieses Ziel leichter erreichen zu können, werden vom Land verschiedene Förderprogramme angeboten. Kommunen, die eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt abgeben, haben dabei die Möglichkeit, im Rahmen der Landesförderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ eine erhöhte Förderquote zu erhalten.

Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ besteht aus folgenden drei Säulen:

1. CO₂-Minderungsprogramm zur Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude
2. Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm
3. Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulen

Das Forschungsprogramm „Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg“ (KLIMOPASS) soll einen wichtigen Impuls zur Umsetzung der Anpassungsstrategie zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels geben, die die Landesregierung 2015 beschlossen hat. Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Mit der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände zudem neue Fördermöglichkeiten vereinbart, die noch konkret ausgearbeitet werden. Dabei sind u.a. Förderungen für folgende Bereiche vorgesehen:

- Ausweitung der ergänzenden Förderung für nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulen und weiteren kommunalen Gebäuden
- Wärmewende und Energieeffizienz im Gebäudesektor, u.a. durch Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Motivation verschiedener Zielgruppen

- Förderung einer/eines Beauftragten für Klimaneutralität (65% der Personalkosten für drei Jahre)

Die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen werden gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Millionen Euro.

III Programme – Produkte - IV Prozesse und Strukturen

Im Klimaschutzpakt werden verschiedene Handlungsbereiche für die Kommunen dargestellt, die als Anregungen für konkrete Maßnahmen dienen können (*siehe Anlage 1*).

Folgende Maßnahmenvorschläge werden im Hinblick auf die allgemeine Vorbildfunktion der Kommunen beim Klimaschutz genannt:

- Vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden
- Effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden
- Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen
- Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung
- Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen
- Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb

In allen oben genannten Handlungsfeldern ist die Stadt Geislingen bereits aktiv, vor allem durch das kommunale Energiemanagement, aber auch z.B. durch die Nutzung von Dienstfahrzeugen mit Elektroantrieb, energiesparender Bürobeleuchtung und vieles andere.

Zudem arbeitet man kontinuierlich an weiteren Verbesserungen. So wird bereits die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung vorbereitet, wie es im neuen Klimaschutzgesetz vorgesehen ist. Mit einer kommunalen Wärmeplanung werden Strategien erarbeitet, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu verwirklichen und damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 beizutragen.

Darüber hinaus ist die Stadt Geislingen bereits seit 1993 Mitglied im Klima-Bündnis, in dem inzwischen 1.800 Mitgliedskommunen in 27 europäischen Staaten, Bundesländer, Provinzen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und andere Organisationen gemeinsam daran arbeiten, den Klimawandel zu bekämpfen. Das Klima-Bündnis organisiert u.a. verschiedene Aktionen, wie z.B. die Kampagne „Stadtradeln“, an der sich die Stadt Geislingen in den letzten Jahren regelmäßig beteiligt hat.

Im Klimaschutzpakt wird die Erarbeitung eines Konzepts, das sich mit Themen wie Energieeinsparung, Energieeffizienz oder Einsatz erneuerbarer Energien beschäftigt, als ein wichtiger Schritt zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung angesehen. Beispielhaft wird hier die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts genannt oder auch die Teilnahme an dem handlungsorientierten Energiemanagementprozess „European Energy Award“.

Ein umfangreiches Integriertes Klimaschutzkonzept wurde bereits im Jahr 2013 für den gesamten Landkreis Göppingen vorgelegt, das auch die Stadt Geislingen mit ihren Teilorten umfasst. An der Erarbeitung dieses Konzepts hat sich die Stadt auch finanziell mit rund 2.000 € beteiligt.

In dem Klimaschutzkonzept werden konkrete Aussagen gemacht zum Ist-Zustand in verschiedenen Handlungsfeldern, bezogen auf das Jahr 2010 (u.a. Strom- und Wärmeverbrauch, Nutzung von alternativen Energien), sowie zu Potenzialanalysen und konkreten Maßnahmen.

Daraus wurde folgende Zielsetzung für das Jahr 2050 entwickelt, die vom Kreisrat 2013 beschlossen wurde:

- Deckung des Gesamtenergiebedarfs des Landkreises durch Erneuerbare Energien
- Minderung des Energiebedarfs um 49 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010

Das Klimaschutzkonzept enthält konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Erreichung dieser Ziele für verschiedene Akteure. Für Kommunen werden dabei unter anderem folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Energetische Optimierung kommunaler Liegenschaften
- Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
- Bildungsangebote und Klimaschutzaktionen in Schulen und Kindergärten
- Kommunales Energiemanagement

Zum Teil decken sich die Vorschläge mit den Handlungsempfehlungen des Klimaschutzpaktes (siehe oben). Die Stadt Geislingen ist in mehreren dieser Handlungsfelder bereits aktiv. Die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes speziell für die Stadt Geislingen erscheint aus diesen Gründen derzeit als nicht notwendig.

Der European Energy Award (eea) wird im Klimaschutzpakt ist ein Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das es ermöglicht, den Energieeinsatz in Kommunen systematisch zu erfassen, zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Ein externer Fachexperte steht den Städten und Gemeinden beratend zur Seite. Für die Erfolge im Bereich der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger werden die Kommunen mit dem European Energy Award beziehungsweise dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.

Mittlerweile nehmen europaweit 1.500 Kommunen (davon 265 aus Deutschland) in 16 Ländern an dem eea teil und 780 Kommunen wurden inzwischen mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Im Landkreis Göppingen nehmen der Landkreis selbst, die Stadt Göppingen, Rechberghausen, Hattenhofen und Heiningen am eea teil.

Das Verfahren besteht aus folgenden Einzelschritten:

- Politischer Beschluss
- Gründung eines Energieteams aus Verwaltungsmitarbeiter*innen, Bürger*innen und externen Experten
- Durchführung der Ist-Analyse
- Erstellung des Arbeitsprogramms
- Umsetzung der Projekte
- Zertifizierung und Auszeichnung

Alle vier Jahre erfolgt eine Rezertifizierung.

Die Teilnahme am eea ist für eine Kommune in der Größe Geislingens ab dem zweiten Teilnahmejahr mit einem Jahresbeitrag von 1.500 € verbunden. Dazu kommen die Kosten für die einzelnen Verfahrensschritte, die je nach den vorhandenen Rahmenbedingungen in der Kommune sehr unterschiedlich sein können. Das Land Baden-Württemberg fördert die Teilnahme am eea im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ mit 10.000 €.

Aus finanziellen und personellen Gründen hat die Verwaltung bislang von einer Teilnahme am eea abgesehen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Die Unterstützung des Klimapakts durch die Stadt Geislingen ist mit keinen Kosten verbunden. Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz, die mit Kosten verbunden sind, müssen vor der Umsetzung vom Gemeinderat genehmigt werden.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Abhängig von konkreten Projekten

b) Laufende Erträge

Entfällt

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Abhängig von konkreten Projekten

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

gez.

Sonja Pfau

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen